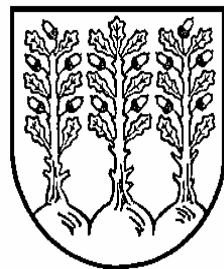


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda

Jahrgang 2007

Mittwoch, den 21.03.2007

Nummer 519

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen	
Einladung und Tagesordnung zur 30. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates	1
Termine der Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im April	2
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	3
Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2007	4
Allgemeinverfügung zum Vollzug des Ladenschlussgesetzes Verkaufsoffene Sonntage 2007	4
Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1989 zur Meldung zur Erfassung	5
Öffentliche Zustellung von Steuerbescheiden	5
Ausschreibung nach VOL/A	6
Widmung von öffentlichen Straßen	7
Ausschreibung Freiwilliges Soziales Jahr	9
Bekanntmachung des Grundbuchamtes Hoyerswerda	9
Bekanntmachung des RP Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung	10

Bekanntmachung der Einladung zur 35. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Westlausitz	11
Bekanntmachung des Staatlichen Vermessungsamtes Kamenz	11
Informationen	
Sprechtag der Schiedsstelle	12
Programm der 42. Musikfesttage	12
Altersjubilare im Februar	14
11. Familienspaß mit Karasek	15
Seniorenfachmarkt Großräschen	16
Verbraucherzentrale	16

Die **30. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates** der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda findet am **Dienstag, dem 27.03.2007 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1 statt.
Die Sitzung findet **öffentlich** statt.

Tagesordnung für die 30. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates am 27.03.2007

Öffentlich

TOP Thema Vorl.-Nr.

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner

Amtliche Bekanntmachungen

3 Niederschrift der 29. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2007

4 Bekanntgabe des im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 27.02.2007 gefassten Beschlusses

Beschlussfassung

5 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH
BV0544-I-07

6 Widerruf der Besetzung des Aufsichtsrates der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH
BV0570-I-07

7 Besetzung des Aufsichtsrates der Lausitzhalle Hoyerswerda GmbH
BV0571-I-07

8 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Hoyerswerda gGmbH **BV0572-I-07**

9 Widerruf der Besetzung des Aufsichtsrates der Klinikum Hoyerswerda gGmbH
BV0573-I-07

10 Besetzung des Aufsichtsrates der Klinikum Hoyerswerda gGmbH **BV0574-I-07**

11 Widerruf der Besetzung des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda **BV0575-I-07**

12 Besetzung des Aufsichtsrates der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda
BV0576-I-07

13 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Hoyerswerda GmbH
BV0577-I-07

14 Widerruf der Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Hoyerswerda GmbH
BV0578-I-07

15 Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Hoyerswerda GmbH **BV0579-I-07**

16 Regionaler Psychiatrieplan **BV0552-II-07**

17 Polizeiverordnung der Stadt Hoyerswerda
BV0540-III-07

18 2. Änderung des Bebauungsplanes Teil 1 "Gewerbegebiet Neida" - Stadt Hoyerswerda hier: Auswertung der Stellungnahmen der aus der Offenlage der geänderten 2. Änderung nach § 3 (2) bzw. § 4 (1, 2) sowie § 4a (2) BauGB (Abwägungsbeschluss) **BV0560-III-07**

19 Bebauungsplan "Kamenzer Bogen/Friedrich-Engels-Straße" - Stadt Hoyerswerda hier: Beendigung des Verfahrens
BV0561-III-07

20 Bebauungsplan "Am Elsterbogen" - Stadt Hoyerswerda hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
BV0562-III-07

21 Bebauungsplan "Am Neidaer Weg" - Stadt Hoyerswerda hier: Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden aus der Offenlage des geänderten Entwurfes nach § 3 (2) bzw. § 4 (1, 2) sowie § 4a (2) BauGB (Abwägungsbeschluss) **BV0563-III-07**

22 Berufung einer Arbeitsgruppe Stadtentwicklung zur Begleitung des Stadtumbauprozesses **BV0569-III-07**

23 Anfragen und Mitteilungen

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im April 2007

Verwaltungsausschuss 03.04.2007 17.00 Uhr
Neues Rathaus
Großer Sitzungssaal,
S.-G.-Frentzel-Str. 1

Technischer Ausschuss 04.04.2007 17.00 Uhr
Neues Rathaus
Großer Sitzungssaal,
S.-G.-Frentzel-Str. 1

Jugendhilfeausschuss 12.04.2007 17.00 Uhr
Neues Rathaus
Großer Sitzungssaal,
S.-G.-Frentzel-Str. 1

Betriebsausschuss 26.04.2007 16.30 Uhr
Eigenbetrieb K & B
Neues Rathaus
Großer Sitzungssaal
S.-G.-Frentzel-Str. 1

OR Bröthen/Michalken 02.04.2007 18.00 Uhr
Bürgerhaus,
Schäferweg 3
Bröthen/Michalken

Amtliche Bekanntmachungen

OR Knappenrode 10.04.2007 18.30 Uhr
Vereinszimmer des
Kulturhauses
Knappenrode

OR Schwarzkollm 17.04.2007 19.00 Uhr
Frentzelhaus,
Kubitzberg 1
Schwarzkollm

OR Zeißig 19.04.2007 18.00 Uhr
Feuerwehrgebäude,
Dorfau 6a
Zeißig

OR Dörghausen 25.04.2007 19.00 Uhr
Gemeindesaal
Dörghausen

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratsitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 27. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.03.2007 gefassten Beschlüsse

Der Technische Ausschuss beschloss die nachfolgende Stellungnahme der Stadt Hoyerswerda zu dem Entwurf der Verordnung des Regierungspräsidiums Dresden zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Dubringer Moor“:
Von Seiten der Stadt Hoyerswerda bestehen keine Bedenken zur Veränderung der Rechtsverordnung „Dubringer Moor“. Die vorgesehenen Änderungen gewährleisten die Beibehaltung eines hohen Naturschutzniveaus und einen guten Ausgleich zwischen den Interessen des Naturschutzes und den Interessen an der land- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung im Naturschutzgebiet „Dubringer Moor“

Beschluss-Nr. 0559-II-07/039/TA/27

Der Technische Ausschuss beschloss

1. Die Laufzeit des mit der SULO Recycling Hoyerswerda bestehenden Vertrages über die Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen (Sonderabfälle) der Stadt Hoyerswerda wird bis zum 31.12.2008 verlängert.
2. Sollte die Stadt Hoyerswerda auch über den 31.12.2008 hinaus für die Entsorgung der im Stadtgebiet anfallenden schadstoffhaltigen Abfälle zuständig sein, kommt die gegenwärtig vereinbarte Verlängerungsoption zum Tragen, d.h. die Laufzeit des Vertrages verlängert sich bis zum 31.03.2010.

Beschluss-Nr. 0564-II-07/040/TA/27

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der 07. (außerordentlichen) Sitzung des Stadtrates am 13.03.2007 gefassten Beschlusses

Der Stadtrat beschloss

1. Die Ungleichbehandlung der Stadt Hoyerswerda innerhalb Sachsens, mit dem Verlust der Kreisfreiheit, ohne jegliche Chance auf den Sitz des zukünftigen Landkreises, ist entsprechend des o. g. Gesetzentwurfes so für den Stadtrat nicht akzeptabel.
2. Punkt I des Stadtratsbeschlusses vom 28.11.2006, Beschlussnummer: 0514-I-06, wird aufgehoben.
3. Der Stellungnahme der Stadt Hoyerswerda (Anlage) an das Sächsische Staatsministerium des Innern zu den vorliegenden Referentenentwürfen vom 21.12.2006 bzw. 29.12.2006 wird zugestimmt.
4. Die Chancengleichheit der Mitarbeiter der Stadt Hoyerswerda ist im Verhandlungs- und Umsetzungsprozess mit den Landkreisen Bautzen und Kamenz durch öffentlich-rechtliche Verträge zu gewährleisten.
5. Der Termin zur Umsetzung der Kreisgebietsreform sollte für alle Gebietskörperschaften auf den 01.01.2009 gelegt werden.

Beschluss-Nr.: 0565-I-07/352/07ao.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2007

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Auf der Grundlage des § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 155), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151) wird bekanntgemacht, dass der *Entwurf der Haushaltssatzung* der Stadt Hoyerswerda für das *Haushaltsjahr 2007* in der Zeit

vom 28.03.2007 bis 05.04.2007

(sieben Arbeitstage) während der Dienststunden
*) bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Amt für

Finanzen, Zimmer 21, Schlossergasse 1, 02977 Hoyerswerda zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Einwendungen können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung von den Einwohnern und Abgabepflichtigen der Verwaltung schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

S k o r a
Oberbürgermeister

*) Dienststunden:

Mo	8.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00
Die	8.30 – 12.00 und 14.00 – 16.00
Mi	8.30 – 12.00
Do	8.30 – 12.00 und 14.00 – 18.00
Fr	8.30 – 12.00

Vollzug des Ladenschlussgesetzes Verkaufsoffene Sonntage 2007

Die Stadt Hoyerswerda erlässt folgende

A l l g e m e i n v e r f ü g u n g :

- Die kreisfreie Stadt Hoyerswerda erteilt - unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs - für das Jahr 2007 die Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), geändert durch Art. 2 Abs. 3 Siebtes GWB – ÄndG vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1954) BGBl. III/FNA 8050-20, Sächsisches Ladenöffnungsvorschaltgesetz – SächsLadöffVschG vom 16. November 2006, (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 13/2006, F 48501), nach dem Verkaufsstellen an jährlich bis zu 4 Sonntagen zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein dürfen, wie nachstehend :

1. April 2007	13 – 18 Uhr
7. Oktober 2007	13 – 18 Uhr
2. Dezember 2007	13 – 18 Uhr
23. Dezember 2007	13 – 18 Uhr .

Die Freigabe erstreckt sich auf alle Handelseinrichtungen der Alt- und Neustadt.

- Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 wird angeordnet.

- Die Allgemeinverfügung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

Begründung:

Am 24.01.2007 stellten verschiedene Händler der Alt- und Neustadt der Stadt Hoyerswerda den Antrag auf Öffnung an 4 Sonntagen im Jahr 2007. Dieser Antrag wurde mündlich am 09.02.2007 auf die in Ziffer 1 der vorliegend genannten Sonntage präzisiert.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Sie ist angesichts des überwiegenden öffentlichen Interesses an einer Planungs- und Organisationssicherheit notwendig, um die aufschiebende Wirkung eines eventuell eingelegten Widerspruches zu verhindern.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 01, 02977 Hoyerswerda, einzulegen.

Gegen die Anordnung des sofortigen Vollzuges nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO kann Widerspruch beim Verwaltungsgericht Dresden, Hans-Oster-Straße 04, 01099 Dresden, gestellt werden.

Karwinkel
Amtsleiter

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1989 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen).

Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrganges 1989**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadt Hoyerswerda
Einwohner-, Straßenverkehrs- und Standesamt
SG Meldewesen/ Wohngeld
Dillinger Str. 1
02977 Hoyerswerda

Sprechzeiten:

Montag: 8.30-12.00 Uhr
Dienstag: 8.30-12.00 und 14.00-16.Uhr
Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 8.30-12.00 und 14.00-18.00Uhr
Freitag: 8.30-12.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht auch an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen, es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Wir weisen darauf hin, daß nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Hoyerswerda, den 01.03.2007

Stille
Amtsleiterin

Stadt Hoyerswerda
Amt für Finanzen
Schlossergasse 1
02977 Hoyerswerda

Öffentliche Bekanntmachung

Dem Amt für Finanzen der Stadtverwaltung Hoyerswerda war es nicht möglich, an die unten aufgeführten Personen Steuerbescheiden bekanntzugeben.

Nach § 15 Absatz 1 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (SächsVwZG) vom 21. April 1993 (Sächs.GVBl. S. 36, ber. 1995 S. 180), geändert durch das Gesetz vom 6. Mai 2003 kann durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden.

Den nachfolgend aufgeführten Personen werden hiermit die Bescheide öffentlich zugestellt:

Amtliche Bekanntmachungen

Name, Vorname	Straße/Hausnummer	PLZ/Wohnort	Steuernummer
Gatta, Ivano	Verzogen nach Italien		00/00-0127-36/001-001
Kuhnt, Bernd	Teschenstr. 12 (Abmeldung von Amts wegen)	02977 Hoyerswerda	00/00-0118-94/001-001

Die Bescheide liegen zur Abholung bei der oben genannten Adresse aus.

Hoyerswerda, den 12.03.2007

Hennig
Amtsleiter

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Auftraggeber:
Stadt Hoyerswerda, Dezernat I/Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 0 35 71/45 61 34,
Fax: 0 35 71/45 69 90
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung
- c) Ort der Leistung:
Berufliches Schulzentrum „Konrad Zuse“
K.-Kollwitz-Straße 5, 02977 Hoyerswerda
- Art und Umfang der Leistung:
Reinigungsleistungen:
Unterhaltsreinigung, Grundreinigung (ca. 9850 m² Reinigungsfläche) und Fensterreinigung (ca. 4450 m² Reinigungsfläche zuzüglich Rahmen)
- d) Vergabe in Losen: nein
- e) Ausführungsfrist:
01.08.2007 – 31.07.2008, mit
Verlängerungsoption für zwei Jahre
- f) Abhol. Verdingungsunterlagen:
Stadt Hoyerswerda, Dezernat I/Amt Innerer Service Zimmer 105, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 0 35 71/45 61 34,
Fax: 0 35 71/45 69 90
- Anforderung vom: 09.03.2007
Anforderung bis: 30.03.2007
- h) Höhe Vervielfältigungskosten: 11,50 €
Zahlungsweise:
Verrechnungsscheck, bar, Einzahlungsbeleg

Einzelheiten der Zahlung:

Auf Antrag werden die Verdingungsunterlagen zugeschickt.

Empfänger:
Stadt Hoyerswerda
Ostsächsische Sparkasse Dresden, Kto.-Nr.:
3000050166, BLZ: 850 503 00
Verwendungszweck: 0200.1001, II/51/07/05,
Reinigung BSZ

- i) Ablauf der Angebotsfrist:
19.04.2007, 13:45 Uhr
- m) aktuelle Bescheinigung der Eintragung in das ULV der Auftragsberatungsstelle Sachsen oder Nachweis Eintrag ins Handelsregister (bzw. Gewerbean- und ggf. Gewerbeummeldung, falls keine Eintragungspflicht im Handelsregister besteht), Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate) sowie Handwerkskarte; Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung; Angaben zum Umsatz der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre; Angaben über Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (Referenzen); Angaben über Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren beschäftigten Arbeitskräfte; Nachweis Desinfektor; Tariftreueerklärung; Angaben zum Personal, welches für den Auftrag eingesetzt werden soll; Angaben zum Auftragsmanagement und zu Arbeitsabläufen; Angaben zur Auftragsinfrastruktur (Ausrüstung/Technik, Reinigungsmittel); Bestätigung der Ortsbesichtigung; Angaben zur Unterbeauftragung
- n) Zuschlags- und Bindefrist: 18.06.2007
- o) Die Bewerber unterliegen gemäß § 27 VOL/A den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Hoyerswerda
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

13.März 2007

Widmung öffentlicher Straßen

1.	<u>Straßenbeschreibung</u>	
1.1	Straßenklasse:	Ortsstraße
1.2	Bezeichnung der Straße:	Am Haag
1.3.1	Beschreibung des Anfangspunktes:	Teschenstraße
1.3.2	Beschreibung des Endpunktes:	Weg Nr. 614
1.4.1	Beschreibung des Anfangspunktes:	Burgplatz
1.4.2	Beschreibung des Endpunktes:	Bundesstraße B96/B97
1.5	Länge	285 m
1.6	Straßengrundstücke:	Gemarkung Hoyerswerda, Flur 5, Flurstücke 318/2, 378, 379 teilweise sowie 342/8
1.7	Gemeinde:	Stadt Hoyerswerda

2.	<u>Verfügung:</u>	
2.1	Die unter Nr. 1 bezeichnete Straße wird gemäß § 6 Absatz 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Ortstraße gewidmet.	
2.2	Die Straße ist in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen der Stadt Hoyerswerda einzutragen.	
3.	<u>Widmungsbeschränkungen:</u>	

4.	<u>Neuer Träger der Straßenbaulast:</u>	Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
----	---	---

5.	<u>Wirksam werden der Verfügung:</u>	Datum der Bekanntmachung (§ 6 Absatz 1, Satz 2, 2. Halbsatz, SächsStrG)
----	--------------------------------------	---

6.	<u>Sonstiges:</u>	
6.1	Gründe für die Widmung:	Die Verfügung soll klarstellen, welche Flurstücke zur öffentlichen Verkehrsfläche gehören. Bei dem Flurstück 318/2 handelt es sich dabei um eine zur Straße gehörende Fläche, die von den Anliegern als Zufahrt genutzt wird. Die Verfügung entbindet nicht von den Pflichten der Grundstückseigentümer (Anlieger) gem. § 22 Abs. 3 i. V. m. § 18 Abs. 4, die Zufahrt zu unterhalten.
6.2	öffentliche Auslegung:	Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Ort: Tiefbauamt, Rathaus Markt 1, Zimmer 1.11 Zeit: Mo.: 8.30 - 12 Uhr; Di.: 8.30 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr; Do.: 8.30 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr; Fr.: 8.30 - 12 Uhr

7.	<u>Rechtsbehelfsbelehrung:</u>	Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu erheben.
----	--------------------------------	---

Dietmar Wolf
Dezernent

Amtliche Bekanntmachungen

Karte

Amtliche Bekanntmachungen

“Eine Chance für junge Leute”

Die Stadt Hoyerswerda bietet 10 interessierten Jugendlichen die Möglichkeit, ab 01. September 2007 an einem

Freiwilligen Sozialen Jahr

teilzunehmen.

Der Einsatz erfolgt im Förderzentrum für Körperbehinderte, in Schulen sowie in kulturellen Einrichtungen der Stadt Hoyerswerda.

Freiwilliges Soziales Jahr heißt, ein Jahr lang

- freiwillig Menschen helfen,
- soziale Arbeit bewältigen,
- lernen, mit Menschen umzugehen,
- mit Menschen arbeiten,

heißt, ein Jahr lang Lebenserfahrungen sammeln.

Das Freiwillige Soziale Jahr ist besonders geeignet für junge Leute, die beabsichtigen, später in einem sozialen Beruf tätig zu sein oder ein entsprechendes Studium aufzunehmen.

Die Bewerber sollten mindestens 16 Jahre alt sein. Mädchen und Jungen werden gleichermaßen berücksichtigt. Die Teilnehmer erhalten ein monatliches Taschengeld in Höhe von 280,00 €. Der Bewerbung sind ein tabellarischer Lebenslauf, eine Kopie des letzten Zeugnisses sowie Kopien der Beurteilungen durchgeführter Praktika beizufügen.

Fragen zu den Einsatzmöglichkeiten beantwortet Herr Huth (huth@hoyerswerda-stadt.de bzw. Tel.: 457452).

Bewerbungen sind bis zum **27. April 2007** zu richten an:

Stadtverwaltung Hoyerswerda
Amt Innerer Service
Kennwort: Freiwilliges Soziales Jahr
Postfach 1264
02962 Hoyerswerda

Amtsgericht Hoyerswerda
- Grundbuchamt -

Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Gemarkung: Bröthen Flur 1 Flst. 2, 4, 11, 13, 28,
48, 49, 64, 68,
70, 81, 84/1,
84/2, 86, 96, 97,
113, 117, 119,
123, 132, 163/1,
163/2, 182, 187,
196, 197

Gemarkung: Bröthen Flur 2 Flst. 55, 91, 96, 104,
108, 135, 150

Gemarkung: Bröthen Flur 4 Flst. 266

Gemarkung: Bröthen Flur 5 Flst. 2, 5, 7, 19, 39,
41, 49, 51, 56,
61, 64

Gemarkung: Michalken Flur 1 Flst. 40, 47, 50, 53,
60

Wirtschaftsart: Öffentliche Wege und
Gewässer
vormals LGB 5429

Als Eigentümer soll eingetragen werden: **Stadt Hoyerswerda**. Zur Glaubhaftmachung ihres Antrages hat sich die Stadt auf das Register und seine Fortführung berufen und hat darauf hingewiesen, dass die Grundstücke schon mehr als 50 Jahre in ihrem Besitz sind.

Aufgrund der §§ 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.

Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb **eines Monats** seit Aushang dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden.

Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt,

Amtliche Bekanntmachungen

nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

Hoyerswerda, den 05.03.2007

Richter
Rechtspflegerin

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Dörghenhausen der Stadt Hoyerswerda vom 9. März 2007

Das Regierungspräsidium Dresden gibt bekannt, dass die **ewag.kamenz – Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz**, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 4 Abs. 14 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809, 2811) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst eine **bestehende** Trinkwasserleitung „Südleitung“ (DN 1000) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in der Gemarkung **Dörghenhausen** (Flur 3) der Stadt Hoyerswerda.

Die Grundstückseigentümer der von den Anlagen betroffenen Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom

2. Mai 2007 bis einschließlich 30. Mai 2007

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen. Das Regierungspräsidium Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des

Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 9. März 2007

Regierungspräsidium Dresden

Zorn
Regierungsdirektor

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Rettungszweckverbandes Westlausitz

Einladung zur 35. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Westlausitz

Die 35. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

Mittwoch, dem 11.04.2007, um 16.00 Uhr

im Schulungsraum der Hauptfeuerwache
Hoyerswerda, Liselotte-Herrmann-Straße 89a,
statt. Sie ist öffentlich.

S k o r a
Verbandsvorsitzender

Tagesordnung für die 35. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Westlausitz

TOP Thema

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen
Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Niederschrift der 34. Sitzung der
Verbandsversammlung am 23.11.2006
- 1.4 Niederschrift der 2. außerordentlichen
Sitzung der Verbandsversammlung am
21.12.2006

- 2 Öffentlicher Teil
- 2.1 Vergabe von Leistungen zur Beschaffung
eines Rettungstransportwagens
- 2.2 Vergabe von Leistungen zur Beschaffung
eines Krankentransportwagens
- 2.3 Vergabe von Leistungen zur Beschaffung
eines Notarzteinsatzfahrzeuges
- 2.4 Vergabe von Leistungen – Wartung
Gleichwellenfunksystem
- 2.5 Aufbau eines Systems zur digitalen
Alarmierung für Feuerwehr,
Rettungsdienst und Katastrophenschutz
im Landkreis Kamenz und in der Stadt
Hoyerswerda – Grundsatzbeschluss
- 2.6 Vergabe von Planungsleistungen für das
System zur digitalen Alarmierung
- 2.7 Sonstiges

Amtliche Bekanntmachung des Staatlichen Vermessungsamtes Kamenz

Das Staatliche Vermessungsamt Kamenz ist

**am Donnerstag, dem 05.04.2007
(Gründonnerstag)**

von 9.00 bis 15.30 Uhr geöffnet.

Kamenz, März 2007-03-14

R. Zeller
Behördenleiter

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Bernd Wiemer

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Informationen

Sprechtag der Schiedsstelle der Stadt Hoyerswerda

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

**2. April 2007
in der Zeit von 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
im Zimmer 120**

im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda statt.

Die Bürger der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen,

Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden.

Stadt Hoyerswerda
Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über die Stabstelle Rechtswesen/Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 79 gestellt werden.

Programm der 42. Musikfesttage 2007

15. April bis 06. Mai

**Sinfoniekonzerte – Kammermusik -
Solistenkonzerte
Jazz – Musik für Kinder**

Sonntag, 15.04.

18.00 Uhr, Lausitzhalle

Eröffnung der 42. Musikfesttage der Stadt Hoyerswerda und Verleihung des Jugend - Europera – Förderpreises

„Filmharmonisch“

Neue Lausitzer Philharmonie

J. Sibelius: Finlandia („Stirb langsam II)

W.A. Mozart: Klarinettenkonzert A-Dur („Jenseits von Afrika“)

D. Schostakowitsch: Suite zu „Der Fall von Berlin“

L. Bernstein: Suite aus dem Film „Die Faust im Nacken“

Solist: Ralph Manno, Klarinette

Leitung: GMD Eckehard Stier

Der Jugend-Europera Förderpreis wird in diesem Jahr durch den Lionsclub Hoyerswerda gestiftet.

Eintritt: 15,40 / 16,50 / 13,20 EUR

Dienstag, 17.04.

19.30 Uhr, Schloss-Kaminzimmer

Diß Leben kömmt mir vor wie eine Renne-Bahn

Lautenmusik und Poesie des Barock

Auf dem Programm stehen u.a. Werke von A. Gryphius, E.G. Baron, E. G. Reuser und J.S. Bach

Solist: Andreas Arend, Barocklaute

Eintritt: 8,80 EUR

Donnerstag, 19.04.

20.00 Uhr, Katholische Kirche „Zur Heiligen Familie“

„Carmen“

Stummfilm von 1915

Regie: Cecil B. de Mille

Musikalische Begleitung:

Steven Garling, Schlagzeug

Hermann Naehring, Schlagwerke

Ina Glöckner, Orgel

Eintritt: 7,70 EUR

Sonntag, 22.04.

19.30 Uhr, Schlosssaal

Klavier zu vier Händen

Auf dem Programm stehen u.a. Werke von

W. A. Mozart, G. Fauré, J. Brahms,

C. Debussy und P. Tschaikowsky

Solisten: Anna & Ines Walachowski, Bedburg

Eintritt: 14,30 EUR

Dienstag, 24.04.

19.30 Uhr, Schlosssaal

Musik & Malerei

Marius Winzeler, Kunsthistoriker, Schweiz stellt Gemälde

Aus der Kunstsammlung des Stadtmuseums

Schloß Hoyerswerda vor

Streichquartett „quartettnoema“, Dresden

Eintritt: 7,70 EUR

Mittwoch, 25.04.

19.30 Uhr, Schlosssaal

„Frühlingstraum“

Lieder –und Arienabend

Auf dem Programm stehen u. a. Werke von

R. Schumann, F. Schubert, J. Brahms,

F. M. Bartholdy und A. Dvorák

Solisten: Constanze Albrecht, Sopran

Clemens Heidrich, Bariton

Informationen

Holger Miersch, Klavier
 Eintritt: 8,80 EUR
 Mit freundlicher Unterstützung des Fördervereins
 des Lessing-Gymnasiums Hoyerswerda

Freitag, 27.04.

19.00 Uhr, Schlosssaal
Junge Künstler musizieren
 Musikschule Hoyerswerda
 Eintritt: 6,60 EUR

Sonntag, 29.04.

18.00 Uhr, Lausitzhalle
**Russische Kammerphilharmonie St.
 Petersburg**
 E. Grieg: „Aus Holbergs Zeit“, Suite für
 Streichorchester
 P. Tschaikowsky: „Souvenir d' un Lieu Cher“
 für Violine und Streichorchester
 A. Borodin: „Notturmo“ für Streichorchester
 P. Tschaikowsky: „Souvenir de Florence“ für
 Streichorchester
 Solistin: Liana Issakadze, Violine
 Leitung: Juri Gilbo
 Eintritt: 22,00 / 19,80 EUR
 Mit freundlicher Unterstützung der
 Stadtwerke Hoyerswerda GmbH

9. Dienstag, den 01.05.

15.00 Uhr, Schlosssaal
Po(e)saunenstunde
 Das Programm für die ganze Familie mit Joe
 Sachse & Günter Saalmann
 Eintritt: 5,50 EUR Kinder
 7,70 EUR Erwachsene

Dienstag, den 01.05.

19.00 Uhr, Bürgerhaus Bröthen
Cottbuser Streichquartett
 Auf dem Programm stehen u.a. Werke von
 J. P. Nagel, D. Kobjela, U. Pogoda und A. Dvorák
 Eintritt: 6,60 EUR
 Mit freundlicher Unterstützung des
 Sorbischen Künstlerbundes

Mittwoch, den 02.05.

19.30 Uhr, Schlosssaal
Nu Standards
 Jazz trifft Rock
 Pascal von Wroblewski & Band
 Eintritt: 13,20 EUR

Freitag, den 04.05.

19.30 Uhr, Johanneskirche
Orgelkonzert
 Auf dem Programm stehen Werke von D.
 Buxtehude,
 J.S. Bach, J., Rheinberger, C. Franck und F. Liszt
 Solist: KMD Matthias Eisenberg, Schneeberg
 Eintritt: 14,30 EUR

Sonntag, den 06.05.

18.00 Uhr, Lausitzhalle
**Abschlusskonzert der 42. Musikfesttage
 der Stadt Hoyerswerda**
 J. Brahms: Serenade D-Dur, op. 11
 L.v. Beethoven: Musik zu Goethes
 Trauerspiel «Egmont», op. 84
 Sinfonisches Orchester Hoyerswerda
 Leitung: Lutz Michlenz
 Sprecher: Sewan Latchinian
 Gesang: NN
 Eintritt: 15,40 / 16,50 / 13,20 EUR

Auf alle Veranstaltungen (außer der
 Posaunenstunde)
 gibt es eine Ermäßigung um 50 Prozent
 - für Schüler,
 - Azubis,
 - Studenten
 - und Erwerbslose.

Die Russische Kammerphilharmonie St.

Petersburg wurde 1990 von Absolventen des St.
 Petersburger „Rimsky-Korsakoff“-
 Staatskonservatoriums gegründet. Das Orchester
 demonstriert eindrucksvoll die unerschöpfliche
 Vielfalt an musikalischen Talenten sowie den
 hohen Ausbildungsstandard seines Heimatlandes.
 Sein außergewöhnlich breitgefächertes
 Repertoire, das vom Barock bis zur Moderne
 reicht, hat es zu einem der gefragtesten
 Kammerorchester Europas gemacht. Aufgrund
 seiner viel beachteten Virtuosität und kultivierten
 Klangkultur arbeitet das Orchester regelmäßig mit
internationalen Stars wie Igor Oistrach, Mikis
Theodorakis und Giora Feidmann, zusammen.
 Auftritte mit den Opern und Ballettsolisten des
 Moskauer Bolschoi-Theaters und der St.
 Petersburger Mariinski-Oper haben dem
 Orchester in jüngster Zeit jubelnden Beifall und
 große internationale Beachtung eingebracht.
Zum Konzert in Hoyerswerda verpflichtete das
Orchester die renommierte europäische Violinistin
Liana Issakadze. Die Künstlerin war Schülerin
und Assistentin von David Oistrach und gastiert
als Solistin und mit berühmten Orchestern auf der
ganzen Welt.
Sie ist „Verdiente Volkskünstlerin der UDSSR“.
der damals höchsten Auszeichnung des Landes.

Der Kartenverkauf hat bereits begonnen. Bitte
 informieren Sie sich über das vollständige
 Programm unter [www.Musikfesttage-
 Hoyerswerda.de](http://www.Musikfesttage-Hoyerswerda.de).

Informationen

Unsere Vorverkaufsstellen:

Lausitzhalle Hoy.: Tel. 03517 / 90 41 05
 Tourist- und Stadtinfo: Tel. 03517 / 45 69 20
 Alle Geschäftsstellen der Lausitzer Rundschau,
 der Sächsischen Zeitung
 und des Wochenkurier

e-mail – Bestellservice:
 www.Musikfesttage-Hoyerswerda.de

Außer bei den Konzerten in der Lausitzhalle
 besteht freie Platzwahl

Tickettelefon:

03571/90 41 05

Altersjubilare im April 2007

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

Altersjubilare, 90 Jahre

Wrobinski, Ilse
 13.04.1917
 Erich-Weinert-Str. 46

Jessa, Alexandra
 24.04.1917
 Franz-Liszt-Str. 31

Altersjubilare, 85 Jahre

Weigend, Rudolf
 06.04.1922
 Lipezker Platz 1

Knüttel, Anna
 07.04.1922
 Bautzener Allee 78

Mietrach, Anneliese
 07.04.1922
 Otto-Nagel-Str. 51

Tietz, Heinz
 12.04.1922
 Scadoer Str. 34

Zink, Karl
 18.04.1922
 Wittichenauer Straße 5

Hanke, Irmgard
 23.04.1922
 Thomas-Müntzer-Str. 26B

Holder, Marie
 23.04.1922
 OT Schwarzkollm;
 Dorfstr. 23

Haake, Gertrud
 25.04.1922
 Bautzener Allee 29

Adomeit, Johanna
 26.04.1922
 Ferdinand-von-Schill-Str. 5

Weinert, Vera
 26.04.1922
 Claus-von-Stauffenberg-Str. 13A

Altersjubilare, 80 Jahre

Kanitz, Gertraud
 01.04.1927
 Thomas-Müntzer-Str. 26A

Schmidt, Irmgard
 02.04.1927
 Virchowstr. 60

Katscher, Erich
 04.04.1927
 An der Jenschwitz 1

Ansorge, Werner
 04.04.1927
 Fichtestr. 7

Penkalla, Hans
 06.04.1927
 Waldstr. 14A

Küchenmeister, Ingeburg
 06.04.1927
 Konrad-Zuse-Str. 6

Dube, Gisela
 07.04.1927
 OT Bröthen-Michalken,
 Dresdener Straße 127A

Köhler, Anneliese
 09.04.1927
 Schöpsdorfer Str. 28

Schock, Gertraud
 10.04.1927
 Florian-Geyer-Str. 29

Walther, Manfred
 10.04.1927
 Robert-Schumann-Str. 5

Bartnitzek, Charlotte
 11.04.1927
 Otto-Damerau-Str. 8

Polednia, Edeltrud
 11.04.1927
 Käthe-Niederkirchner-Str. 25

Domscheit, Günther
 12.04.1927
 Franz-Liszt-Str. 9

Koark, Hans
 15.04.1927
 Schulstr. 7C

Informationen

Müller, Martha Virchowstr. 60	15.04.1927	Städtler, Alma Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 30	19.04.1927
Glaser, Irmgard Erich-Weinert-Str. 30	17.04.1927	Stephan, Brunhilde Liselotte-Herrmann-Str. 6	26.04.1927
Reinhold, Gisela Friedrich-Löffler-Str. 22	17.04.1927	Barth, Hubert Salomon-Gottlob-Frentzel-Str. 16	30.04.1927
Knopf, Ursula Philipp-Melanchthon-Str. 18	19.04.1927	Witschas, Hildegard Franz-Liszt-Str. 21	30.04.1927

11. Familienspaß mit Karasek

Nun bereits zum 11. Male lädt **Räuberhauptmann Karasek** zum traditionellen **Familienspaß** am **1. Mai** seine Gäste aus nah und fern recht herzlich ein.

Schauplatz ist das idyllisch am Wandrand gelegene Kindererholungszentrum „Querxenland“, in welches im Jahre 2006 reichlich 8.000 Besucher kamen.

Hier, ganz direkt in der Nähe seines ehemaligen Räubernestes - der einstigen Greibischschenke – steigt am diesem Tage ein tolles Spektakel für Jung und Alt. Auf einem 6 ha großen Gelände kann man in die Räuber- und Schmuggerzeit vor 200 Jahren abtauchen. Alle Mitwirkenden treten dabei in historischen Kostümen auf. Das Fest gliedert sich in drei Themen:

- „Traditionelles Handwerk und Oberlausitzer Umgebendehaus“
- „Touristische Angebote aus der Euroregion“ sowie
- „Karaseks Naturmarkt“

Dabei kann man vielen fleißigen Handwerkern über die Schulter schauen. Es wird gespult, getöpft, geschmiedet und mit alten, traditionellen Baustoffen, wie mit Lehm und Holz, gearbeitet. Des weiteren erfährt man viel Wissenswertes über das Entstehen und den Aufbau des Oberlausitzer Umgebendehauses.

Leckere Wild- und Pferdefleischspezialitäten, Oberlausitzer Kuh- und Ziegenkäse, knuspriges Karasekbrot, heimische Kräuter, frische Räucherwaren, schmackhafte Zuchtpilze sowie funkelnde und glitzernde Mineralien runden das vielfältige Angebot ab.

Ebenso werden ein lustiges Mäuseroulette und **Spiele aus Großmutterns Zeiten** für Gaudi und

Unterhaltung sorgen. Natürlich dürfen auch „Schwein am Spieß“, „Räuberpfanne“ und „Schmuggerwürstchen“ an so einem Tag nicht fehlen.

Auf **Karaseks Erlebnispfad** kann man all die genannten Dinge nacheinander entdecken und dabei vielleicht sogar eine Ballonfahrt gewinnen.

Bereits 11.00 Uhr starten **Räuberhauptmann Karasek** und der erzgebirgische

Wildschütz Karl Stülpner, in den

abenteuerlichen Räuberwald. Eine **spannende Schatzsuche** führt beide direkt in den Westteil der einstigen böhmischen Enklave (1635-1849).

Ein Scharmützel mit Karaseks Spießgesellen ist dabei keinesfalls auszuschließen.

Am Nachmittag treffen dann edle Pferdegespanne im Rahmen der

„**2. Lausitzer Wagonette**“ auf der Festwiese ein, wo auch der Seifhennersdorfer Schützenverein ein **historisches Adlerschießen** veranstaltet.

Der **ostsächsische Falkenverein** wird ebenfalls eine Vielzahl einheimischer Eulen und Greifvögel präsentieren.

Im Festzelt sorgen die „**Original Saaletaler**“ und der „**Teufelsgeiger**“ für tolle Stimmung.

Der Familienspaß mit Karasek findet in der Zeit von **10.00 bis 18.00 Uhr** statt.

Karasek, die Mitarbeiter des „Querxenlandes“ und die Mitglieder des Fremdenverkehrsvereins Seifhennersdorf hoffen wieder auf „fette Beute“, nämlich ein großes und zufriedenes Publikum.

Weitere Informationen unter www.karaseks-revier.de

Telefon: 03586/451567

Fax: 03586/451568

Heiner Haschke

Botschafter der Oberlausitz

Vorsitzender Fremdenverkehrsverein

Seifhennersdorf e.V.

Informationen

Ein Tipp für Senioren:

Der Seniorenfachmarkt Großräschen

Eine gute Adresse für alle Senioren ist seit geraumer Zeit der Seniorenfachmarkt in Großräschen.

Neben allem, was das Leben, Wohnen, sich Kleiden oder die Körperpflege von Senioren betrifft, werden dort auch verstärkt kulturelle für das reifere Publikum Veranstaltungen angeboten.

So lädt der Fachmarkt für Freitag, den 13. 04.07,
15 bzw. 19 Uhr

zum Oberhofer Bauernmarkt in Originalbesetzung ein.

Die Veranstaltung findet im Kurmärker Großräschen statt.
Der Eintritt beträgt 30 €.

Klima in aller Munde

Wie unser Essen das Klima beeinflusst

Das Thema Klimaänderung wird derzeit stark diskutiert. Dabei treten auch die Zusammenhänge zwischen Landwirtschaft, Ernährungsweisen und Klimaänderung in den Blickpunkt. Immerhin sind Landwirtschaft und Ernährung in Deutschland zu etwa einem Fünftel am Ausstoß klimawirksamer Gase beteiligt. Da stellt sich die Frage, wie man beim Essen das Klima schonen kann.

Es gibt viele Möglichkeiten, sich klimafreundlich zu ernähren und in der Regel fördert das sogar die Gesundheit. Eine Möglichkeit wäre ein abwechslungsreicher Essstil, der tatsächlich fünf Portionen Obst und Gemüse am Tag enthält – das natürlich vorwiegend aus der Region stammt. Was am Ort voll ausreifen konnte, schmeckt nicht nur besser, sondern konnte in der Regel mehr wertvolle Inhaltsstoffe anreichern als Produkte aus wärmeren Zonen.

Fleisch ist gesund und ein wertvolles Lebensmittel, solange man es in Maßen, also etwa drei Portionen wöchentlich verzehrt. Die Produktion von Fleisch ist besonders energieintensiv und Klima belastend, da im Mittel sieben pflanzliche Kalorien notwendig sind, um eine tierische Kalorie zu erzeugen. Bei der Produktion von einem Kilo Rindfleisch werden 6,5

kg CO₂ freigesetzt. Ein kg Obst verursacht dagegen nur ½ kg CO₂, Gemüse sogar nur 150 g CO₂.

Lebensmittel aus dem Bio-Anbau sind ebenfalls eine klimafreundliche Alternative. Die ökologische Landwirtschaft verbraucht im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft nur ein Drittel der fossilen Energie, vor allem weil auf energieintensive chemisch-synthetische Dünger und Pflanzenschutzmittel verzichtet wird. Bio-Lebensmittel haben außerdem erheblich weniger Rückstände von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln.

Die Verbraucherzentrale Sachsen empfiehlt für den klimabewussten Einkauf, regionales Obst und Gemüse der Saison aus dem Freiland auszuwählen. Es ist frischer und schmeckt meist besser als Treibhausware.

Der Öko-Landbau kommt mit weniger Energie aus und bindet mehr Kohlenstoff in Böden und Biomasse. Bio-Lebensmittel schonen deshalb die Umwelt und das Klima und sind zugleich weniger mit Rückständen belastet.

Frisches und wenig verarbeitetes Obst und Gemüse enthält am meisten gesunde Pflanzenstoffe. Tiefkühllebensmittel sind zwar in der Qualität vergleichbar gut, belasten aber das Klima.